

Stand November 2015

Informationen zu Impetigo Contagiosa (Infektiöse Borkenflechte)

Infektionsweg/Übertragung

- Kontakt-/Schmierinfektion
- Risikofaktor: Enges Zusammenleben in z.B. Schulen, Heimen

Inkubationszeit

- i. d. R. 1-3 Tage, selten länger

Symptome

- lokale eitrige Infektionen der Haut
- insbesondere um Mund und Nase und an den Beinen

Ansteckungsfähigkeit

- Ohne Behandlung bis zu drei Wochen
- Nach Beginn einer Antibiotika-Therapie nach 24 Stunden keine Ansteckungsgefahr mehr

Wiederzulassung

- nach Abklingen der Symptome oder
- ab dem zweiten Tag nach Beginn der antibiotischen Therapie

Therapie

- nach Absprache mit dem Arzt antibiotische Therapie möglich

Verhalten

- Personen, die an **Impetigo Contagiosa** erkrankt sind, dürfen **Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten**, solange eine **Ansteckungsfähigkeit** noch gegeben ist.
- Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.
- **Eltern** müssen die Einrichtungen über eine Erkrankung ihres Kindes **informieren**.
- **Impetigo contagiosa** ist eine meldepflichtige Erkrankung, die dem Gesundheitsamt **von der Leitung** der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich gemäß § 34 (6) **gemeldet werden muss**.
- Als Hygienemaßnahmen reicht die Routinereinigung und -desinfektion aus.

Für weitere Fragen: ☎ 06192 201-0; -1158; -1877 @ gesundheitsamt@mtk.org